Beginn: **16.00 Uhr**
Ende: **19.05 Uhr**

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 17. September 2013
im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

Öffentlicher Teil

1. Ortsbesichtigungen
1.1 Busumfahrung zur Schülerbeförderung am ehem. Lindnergebäude, Neuses
1.2 Auflassung von Wegegrundstücken südlich der „Büg“, Bereich Sandabbau Reichel
1.3 Wiederherstellung des Kanalgrundstücksanschlusses für das Grundstück Fl.Nr. 773, Gemarkung Bammersdorf (Jägersburg)
1.4 Erneuerung des Sektionaltores am Feuerwehrgerätehaus Drosendorf
1.5 Antrag Wideburg Iris und Harald auf Inanspruchnahme öffentlichen Grunds zur Erschließung einer Appartementwohnung auf dem Anwesen Rosenaustr. 1, Fl.Nr. 19, Gemarkung Eggolsheim
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 23.07.2013 (ö.T.)
3. Bauanträge, Bauvoranfragen
3.1 Bauantrag Seidl Wolfgang, Drügendorf 54, Eggolsheim
Bauvorhaben: Erneuerung des Dachstuhls
Bauort: Fl.Nr. 891, Gemarkung Drügendorf (Haus-Nr. 54)
3.2 Bauantrag Fleischmann Maria, Gassberg 14, Hirschaid-Röbersdorf
Bauvorhaben: Neubau eines Carports
Bauort: Fl.Nr. 74, Gemarkung Bammersdorf (Jägersburger Straße 6)
3.3 Bauantrag Nagengast Georg, Am Winkel 1, Bammersdorf
Bauvorhaben: Erneuerung eines Werkstattdaches und Anbau einer Außentreppe mit Schleppgaube
Bauort: Fl.Nr. 60, Gemarkung Bammersdorf (Jägersburger Straße 18)
3.4 Bauvoranfrage Pfister Stefan, Bamberger Straße 28, Neuses
Bauvorhaben: Neubau eines freistehenden Einfamilienhauses mit Grenzgarage und angesetztem Carport
Bauort: Fl.Nr. 472, Gemarkung Neuses (Schilfstraße)
3.5 Bauvoranfrage Hack Susanne und Heiko, Erlangen
Bauvorhaben: Errichtung eines Wohnhauses im Baugebiet „Am Raschenweiher“, Rettern
Bauort: Bauplatz Nr. 5, Teilfläche von 620 qm, Gemarkung Rettern
4. Abschluss einer Ablösevereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg bzgl. der Errichtung eines Linksabbiegers an der Staatsstraße 2244 zum Logistikzentrum Lidl
5. Vollzug der Wassergesetze (WHG, BayWG);
Errichtung eines Bitumentanks auf dem Grundstück Fl.Nr. 682 der Gemarkung Neuses a. d. Regnitz im 60 m – Bereich und im Überschwemmungsgebiet der Regnitz durch das Bauunternehmen Anton Höllein GmbH, Bamberg
6. Antrag Felbinger Manfred, Forchheim auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis auf dem Grundstück Fl.Nr. 551, Gemarkung Götzendorf
7. Wünsche und Anfragen

Anwesende Beratungsberechtigte:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11, davon anwesend 11

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

Marktgemeinderäte:
Dorothea Göller
Arnulf Koy
Christian Peter Kopanske
Josef Arneth
Monika Dittmann
Helmut Amon
Stephan Amon
Matthias Meurers
Wolfgang Tuffner
Stefan Rickert

Ortssprecher:

Abwesende Beratungsberechtigte:

Entschuldigt:
2. Bürgermeister Georg Eismann
Harald Bürger

Nicht entschuldigt:

Schriftführer:
Robert Huber

Weitere Anwesende:

Presse: Herr Och (NN), Frau Lengenfelder (FT)

Zuhörer: 1

Öffentlicher Teil

1. Ortsbesichtigungen

1.1 Busumfahrung zur Schülerbeförderung am ehem. Lindnergebäude, Neuses

Im Zusammenhang mit der vorübergehenden Unterbringung der Realschule Forchheim im Lindnergebäude wurde die Regelung der Schülerbeförderung mit den beteiligten Behördenvertretern sowie dem Omnibusunternehmer Geisler besprochen. Unter dem Gesichtspunkt, dass im ehem. Lindnergebäude im Dachgeschoss Wohnungen vorgesehen waren, verblieb aus Sicht der Fachleute nur die Zufahrt der Busse durch das Siedlungsgebiet Schottwiesen. Nach Auskunft des Landratsamtes werden ca. 15 Busse täglich früh (ca. 7.45 h bis 8.30 h) und mittags (ca. 13.00 h bis 14.30 h) die Schülerbeförderung durchführen. Die Abfahrt verläuft über die Eisenbahnstraße zur Staatsstraße 2244.

Die Verwaltung hat diese Situation mit allen Grundstückseigentümern aus diesem Siedlungsgebiet besprochen. Es wurden massive Einwendungen vorgebracht. Mit den Betroffenen wurde vereinbart, dass nach weiteren Lösungen gesucht wird, die eine größtmögliche Beeinträchtigung verhindern sollen.

Mit dem Ingenieurbüro Sauer & Harrer (ish) und der Fa. Geisler wurde deshalb beim Ortstermin die Möglichkeit der Umfahrung des Gebäudes besprochen mit dem Ergebnis, dass dies ohne große bauliche Maßnahmen möglich wäre. Die befestigung kann aufgrund des guten Unterbaus mit Fräsgut erfolgen.

Ish hat dazu den heute vorgelegten Plan gefertigt. Mit den beteiligten Grundstückseigentümern wurde vereinbart, dass sie von den aktuellen Entwicklungen informiert werden. Deshalb wurden diese zur heutigen Sitzung eingeladen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich auch das Landratsamt – Abteilung Schülerbeförderung von den neuen Gegebenheiten informiert. Von dort wurde mitgeteilt, dass beim ersten Treffen der Busunternehmer grundsätzlich Zustimmung gegeben wurde. Es wären jedoch noch kleinere Abstimmungen erforderlich. Dazu wird ein Ortstermin erfolgen.

Weiterhin erläutert 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann, dass aufgrund der Busumfahrung das geplante Tor zwischen Schallschutzwand und Gebäude zurückgestellt werden muss, damit der Bus vorbeikommt. Hier bleibt daher zunächst für zwei Jahre ein Schalltrichter bestehen. Diesen Kompromiss müssten die Bewohner des Baugebietes eingehen.

Der von ish gefertigte Umfahrungsplan wird dargelegt und vom Bauausschuss erörtert. Der vorhandene terrassenartige Vorbau bleibt erhalten und muss nicht abgebrochen werden.

Beschluss:

Mit der dargestellten Umfahrung und den dazu erforderlichen straßenbaulichen Unterbaumaßnahmen besteht Einverständnis. Die Zustimmung der DB ist noch einzuholen.

Abstimmung: 11:0

1.2 Auflassung von Wegegrundstücken südlich der „Büg“, Bereich Sandabbau Reichel

Der Markt Eggolsheim besitzt im Bereich des Kies- und Sandabbaugeländes der Firma Reichel, Forchheim zwei Wegegrundstücke und ein angrenzendes Grünlandgrundstück. Da die Wege nur das Abbaugelände der Fa. Reichel erschließen und ihre ursprüngliche Funktion verloren haben, könnten die Auflassung und der Verkauf in Betracht gezogen werden. Der Bauausschuss besichtigt die Situation vor Ort. Da der Verkauf als grundsätzlich möglich beurteilt wird, erfolgen die weiteren Beratungen unter TOP 9.2 im nichtöffentlichen Teil.

Beschluss:

Die Auflassung des Weges kann unter dem Vorbehalt erfolgen, dass Herr Reichel dem östlich angrenzenden Nachbarn ein Überfahrtsrecht gewährt.

Abstimmung: 11:0

1.3 Wiederherstellung des Kanalgrundstücksanschlusses für das Grundstück Fl.Nr. 773, Gemarkung Bammersdorf (Jägersburg)

Die Abwässer der Jägersburg, die sich aus den Fl.Nrn. 772 und 773, Gemarkung Bammersdorf zusammensetzen, wurden jahrelang über einen vorhandenen Mischwasserkanal in der Jägersburger Straße entsorgt. Im Jahr 2009 fanden größere Kanalbaumaßnahmen in diesem Bereich statt. Seit diesem Zeitpunkt dient ein Teil des alten Mischwasserkanals als Oberflächenwasserkanal und die Entsorgung der Jägersburg erfolgt über eine Kanalleitung DN 200, die sich im Flurstück 772, Gemarkung Bammersdorf befindet. Die Fl.Nr. 773, Gemarkung Bammersdorf hat seitdem keinen eigenen Schmutzwasser-Kanalanschluss mehr. Die Arbeiten erfolgten auf der Grundlage von Bestandsplänen, die der damalige Eigentümer vorgelegt hat.

Nach dem Eigentümerwechsel der Jägersburg und der damit wieder aufgenommenen Nutzung der Kanalleitung stellte sich heraus, dass die seinerzeit vorliegenden Kanalbestandspläne nur eine Planung darstellten und nie umgesetzt wurden. Dies hat zur Folge, dass zur ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung der Jägersburg auch die Fl.Nr. 773,Gemarkung Bammersdorf wieder einen Schmutzwasser-Kanalanschluss benötigt. Nach Verhandlungen mit den jetzigen Eigentümern konnte erreicht werden, dass die Verlegung im Gartenbereich erfolgen kann und die Straße bzw. der Gehweg nicht geöffnet werden müssen. Die Kosten für diese Maßnahme werden vom Ingenieurbüro Sauer & Harrer, Eggolsheim auf ca. 12.000 € geschätzt.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim veranlasst, dass die Fl.Nr. 773, Gemarkung Bammersdorf wieder einen separaten Kanalanschluss erhält. Dieser kann entsprechend der dargestellten Planung auf dem Privatgrundstück Fl.Nr. 772, Gemarkung Bammersdorf ab dem bestehenden Kanalschacht B 345 hergestellt werden.

Abstimmung: 11:0

1.4 Erneuerung des Sektionaltores am Feuerwehrgerätehaus Drosendorf

Da das bestehende Tor seine Funktion nicht mehr erfüllt und nur noch mit erheblichen Anstrengungen geöffnet werden kann, wurden zwei Kostenangebote für ein neues Industriesektionaltor mit automatischem Torantrieb eingeholt. Auf eine zusätzliche Eingangstür im Tor wurde dabei aus Kostengründen verzichtet. Die Kosten belaufen sich auf ca. 5.000,00 €. Hinzu kommt die bauseitige Unterstützung beim Ausbau des alten Tores sowie für Mauerputz- und Versiegelungsarbeiten.

Folgende zwei Angebote wurden eingeholt:

1. Firma Paptistella, Hirschaid 4.854,68 €
2. Firma Metallbau Sauer, Altendorf 4.909,94 €

Im Haushaltsplan 2013 ist für den Vorplatz des Feuerwehr- und Schützengebäudes in Drosendorf ein Gesamtbetrag in Höhe von 20.000,00 € eingestellt. Die Baumaßnahmen dazu beginnen voraussichtlich ab 23. September 2013. Der Haushaltsansatz wird in diesem Jahr vermutlich nicht vollständig benötigt. Daher erfolgt die Finanzierung des Tores in Höhe von ca. 5.000,00 € aus diesem Ansatz. Die Außenanlagen werden dann im nächsten Jahr fertiggestellt und dann haushaltsrelevant. Der erforderliche Fehlbetrag in Höhe von 5.000,00 € muss dann neu angesetzt werden.

Beschluss:

Den Auftrag erhält die Firma Paptistella, Hirschaid (LV vom 20.08.2013) zur geprüften Summe von 4.854,68 €.

Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, diesen Auftrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu erteilen. Haushaltsmittel sind im Rahmen der aufgezeigten Umschichtung im Haushaltsplan 2013 vorhanden.

Abstimmung:11:0

1.5 Antrag Wideburg Iris und Harald auf Inanspruchnahme öffentlichen Grunds zur Erschließung einer Appartementwohnung auf dem Anwesen Rosenaustr. 1, Fl.Nr. 19, Gemarkung Eggolsheim

Die Antragsteller haben das denkmalgeschützte Gebäude Rosenaustraße 1 käuflich erworben und möchten es sanieren und vorauss. drei Wohnungen einbauen. Im Rahmen einer Bauvoranfrage werden unterschiedliche Erschließungsformen für die Nutzungsänderung der Viehstallung geprüft. Die von der Bauherrschaft bevorzugte Erschließung erfordert den Erwerb/Pachtung der Grundfläche zwischen Eggerbach und dem Anwesen Fl.Nr. 19, Gemarkung Eggolsheim. Herr Architekt Manfred Witt, Oberasbach bittet dazu um Auskunft bzgl. einem möglichen Grunderwerb bzw. der Pacht der benötigten Fläche. Die Bauherren teilen dazu tel. mit, dass erste Priorität der Erwerb des Grundstücks wäre. Die Situation wird auf der Grundlage verschiedener Planskizzen dargestellt und ausführlich erörtert. Es wird auf den ungünstigen und teils gefährlichen Zugang am Bach hingewiesen. Der Zugang sollte besser über den vorhandenen Hof erfolgen. Außerdem sind die erforderlichen fünf Stellplätze für die drei geplanten Wohnungen nachzuweisen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Nähe zum Bach und der erforderlichen künftigen Zugangsmöglichkeit für Sanierungs- und Wartungsarbeiten ist ein Verkauf der Fläche nicht möglich. Um die sehr zu begrüßende und sinnvolle Sanierung des Anwesens nicht zu gefährden, soll über die Verpachtung der benötigten Flächen verhandelt werden. Der Architekt wird gebeten, eine Lösung zu erarbeiten, nach der die Außentreppe errichtet werden kann und der Zugang zum Bach bei Bedarf für Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten dennoch ermöglicht werden kann.

Abstimmung: 2:9

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 23.07.2013 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses wurde allen Mitgliedern des Bauausschusses zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: 11:0

3. Bauanträge, Bauvoranfragen

3.1 Bauantrag Seidl Wolfgang, Drügendorf 54, Eggolsheim
Bauvorhaben: Erneuerung des Dachstuhls
Bauort: Fl.Nr. 891, Gemarkung Drügendorf (Haus-Nr. 54)

Herr Seidl beantragt den Dachstuhl des bestehenden Wohngebäudes zu erneuern. In diesem Zusammenhang wird der Kniestock auf 75 cm aufgemauert und die Dachneigung von bisher 48° auf künftig 45° verringert. Die Dachfarbe bleibt rot.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.

2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 11:0

3.2 Bauantrag Fleischmann Maria, Gassberg 14, Hirschaid-Röbersdorf
Bauvorhaben: Neubau eines Carports
Bauort: Fl.Nr. 74, Gemarkung Bammersdorf (Jägersburger Straße 6)

Frau Fleischmann beabsichtigt, die Fachwerkscheune auf dem Anwesen der ehemaligen Gastwirtschaft Willibald Amon in Bammersdorf abzubrechen und leicht versetzt ein Grenzcarport an den öffentlichen Weg zu setzen. Der Carport hat Abmessungen von 12,48 m x 6,24 m. Nach den Unterlagen werden insgesamt 4 Stellplätze geschaffen.

Der Carport erfüllt die Anforderungen an die Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Eggolsheim hinsichtlich der Dachneigung nicht, da diese 5° anstelle 45° beträgt. Die Eindeckung erfolgt mit Wellblech.

In Anlehnung an die auf dem gegenüberliegenden Grundstück befindliche abgeschleppte Lagerhalle könnte dem Pultdach zugestimmt werden.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.

2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 6:5

3.3 Bauantrag Nagengast Georg, Am Winkel 1, Bammersdorf
Bauvorhaben: Erneuerung eines Werkstattdaches und Anbau einer Außentreppe mit Schleppgaube
Bauort: Fl.Nr. 60, Gemarkung Bammersdorf (Jägersburger Straße 18)

Der Antragsteller beabsichtigt, das bestehende Schleppdach auf dem Schreinerwerkstattgebäude wegen Undichtigkeit zu erneuern. Die bestehende Grenzwand bleibt dabei erhalten.

Die Dachneigung Richtung Nachbargrenze wird allerdings auf ca. 29° erhöht. Zum Hofbereich hin wird die Dachneigung aus gestalterischen Gründen an das bestehende, benachbarte Gebäude angepasst, um ein harmonisches Ortsbild zu erreichen. Die Dacheindeckung erfolgt mit Wärmegedämmten Dachpaneelen.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.

2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 11:0

3.4 Bauvoranfrage Pfister Stefan, Bamberger Straße 28, Neuses
Bauvorhaben: Neubau eines freistehenden Einfamilienhauses mit Grenzgarage und angesetztem Carport
Bauort: Fl.Nr. 472, Gemarkung Neuses (Schilfstraße)

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau eines freistehenden Einfamilienwohnhauses mit Grenzgarage und angesetztem Carport auf dem Grundstück, das im Bereich des Bebauungsplanes „Neuses-Nord“ liegt. Der Bebauungsplan sieht in diesem Bereich eine etwas andere Grundstücksaufteilung vor, die jedoch bei der damaligen Baulandumlegung nicht durchgeführt werden konnte, da sich die Anlieger gegen eine Baulandumlegung ausgesprochen haben.

Aus Sicht des Marktes Eggolsheim bestehen keine Bedenken gegen die Bebauung des Grundstückes nach dem bestehenden Grenzverlauf. Die Grundstücksbreite reicht aus, um das Vorhaben unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsflächen durchzuführen.

Folgende Fragen sollen laut Planer im Rahmen der Bauvoranfrage geklärt werden:

1. Antrag auf isolierte Befreiungen gem. § 3 Nr. 9 BauVorIV

Festsetzungen/Vorschriften von denen befreit werden soll:

Kniestock mit 60 cm

Genaue Bezeichnung der Art der Befreiung:

Kniestock mit 75 cm (OK Rohdecke über EG bis UK Fußpfette)

Begründungen:

Aufgrund der schmalen Grundstückssituation und der daraus resultierenden Gebäudebreite besteht der Wunsch im Dachgeschoss die Grundfläche mit möglichst viel Wohnfläche auszunutzen. Die Abstandsflächen können durch Anwendung des 16 m Privileg eingehalten werden.

2. Fragen über die im Vorbescheid zu entscheiden sind

1. Lage des Wohnbaukörpers im Grundstück
2. Grenzgarage mit Carport gem. den Planzeichnungen nach Art. 57 BayBO
3. OK Fertigfußboden gem. Planzeichnungen
4. Auffüllung / Anböschung gem. Planzeichnungen
5. Erstellung von Gauben gem. Planzeichnungen nach Art. 6 Nr. 8 BayBO

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.

2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung sowie der Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Um die Anböschungen gegenüber den Nachbargrundstücken abzumildern, ist die Oberkante Fertigfußboden max. mit einer Stufe (0,18 m) über Straßenniveau vorzusehen.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 11:0

3.5 Bauvoranfrage Hack Susanne und Heiko, Erlangen
Bauvorhaben: Errichtung eines Wohnhauses im Baugebiet „Am Raschenweiher“, Rettern
Bauort: Bauplatz Nr. 5, Teilfläche von 620 qm, Gemarkung Rettern

Die Antragsteller beabsichtigen, ein gemeindliches Baugrundstück im Baugebiet Rettern, Am Raschenweiher zu erwerben. Der entsprechende Beschluss wurde bereits in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 04.06.2013 gefasst. Das Bauvorhaben weicht allerdings von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Das Dach stellt ein begrüntes Flachdach mit umlaufender Atika dar. Die Garage ist außerhalb der Baugrenzen neben dem Wohngebäude zur westlichen Grundstücksgrenze hin vorgesehen. Die erforderlichen Befreiungen werden vom Architekten wie folgt begründet:

ANTRAG AUF BEFREIUNG

entspr. Art. 63 BayBO

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Bauvoranfrage bitte im Namen meiner Bauherren um folgende Befreiungen zu Festsetzungen des Bebauungsplanes:

1- Überschreitung der Baugrenzen
Begründung:
- aufgrund der Verschiebung der Garage an die östliche Grundstücksgrenze ergibt sich eine Überschreitung der Baugrenze im Westen, da das Gebäude folglich an die Garage angrenzen muss und sich dadurch nach Westen verschiebt.

2- Lage der Garage
Begründung:
- aufgrund der Topographie kann die Garage an Ostseite des Gebäudes in das Gelände integriert werden, als Flachdachgarage mit Dachbegrünung.
- Leitungstrasse an der westlichen Grundstücksgrenze schränkt das Baufeld ein.
- die Garage soll mit einem Abstand von 1,0 m von der Grundstückgrenze errichtet werden.

3- Dachneigung
Begründung:
- Reduzierung der Gebäudehöhe, gegenüber einem Sattel oder Pultdach. Dadurch bessere Belichtung der sich darüber befindenden Grundstücke
- geplante extensive Dachbegrünung

Hinweis zur Geschossigkeit:
Aufgrund der Anfüllungen im Untergeschoss ist der der plante Keller per Definition der BayBO kein Vollgeschoss. Das Wohngebäude hat somit 2 Vollgeschosse und entspr. den Festsetungen des Bebauungsplanes.

Ich bitte um wohlwollende Behandlung dieses Antrage und hoffe auf einen positiven Bescheid.
Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichem Gruß

Thomas Schwerdtner
SCHWERDTNER ARCHITEKT BDA

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.

2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rettern, Am Raschenweiher“ sowie der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 11:0

4. Abschluss einer Ablösevereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg bzgl. der Errichtung eines Linksabbiegers an der Staatsstraße 2244 zum Logistikzentrum Lidl

Um den erforderlichen Linksabbieger für das geplante Logistikzentrum der Firma Lidl errichten zu können ist eine Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Bamberg und dem Markt Eggolsheim abzuschließen. Neben der Nutzung des Straßengrunds wird darin insbesondere die Ablösung der künftigen Unterhaltskosten geregelt. Diese beträgt auf der Grundlage der bisher vom Ingenieurbüro Sauer & Harrer erstellten Planung und Kostenberechnung 29.592,00 €. Der endgültige Ablösungsbeitrag wird nach Fertigstellung der Baumaßnahme auf Grundlage der Endabrechnung ermittelt. Ebenfalls abgelöst werden die zusätzlichen Kosten des Winterdienstes im Bereich des Abbiegestreifens. Verwaltungskosten werden bei der Berechnung der Ablösungsbeiträge in Höhe von 10% in Ansatz gebracht.

Beschluss:

Dem Abschluss der vom Staatlichen Bauamt Bamberg ausgearbeiteten Vereinbarung wird zugestimmt. 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann wird ermächtigt, die Vereinbarung rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen.

Abstimmung: 11:0

5. Vollzug der Wassergesetze (WHG, BayWG); Errichtung eines Bitumentanks auf dem Grundstück Fl.Nr. 682 der Gemarkung Neuses a. d. Regnitz im 60 m – Bereich und im Überschwemmungsgebiet der Regnitz durch das Bauunternehmen Anton Höllein GmbH, Bamberg

Die Firma Höllein hat auf ihrem Betriebsgrundstück in Neuses westlich der Regnitz einen dritten Bitumentank für die Erweiterung der Bindemittelversorgung der Asphaltmischanlage errichtet. Der Standort befindet sich neben den beiden bereits bestehenden Tanks im Überschwemmungsgebiet der Regnitz. Der Tank hat einen Inhalt von 60.000 l, eine Aufstellhöhe von ca. 12 m und einen Durchmesser von ca. 3,00 m. Dafür ist eine wasserrechtliche Gestattung erforderlich. Das Landratsamt Forchheim bittet den Markt Eggolsheim um die gemeindliche Stellungnahme.

Beschluss:

Die Behandlung des Vorhabens wird zurückgestellt. Der Marktgemeinderat besichtigt das Vorhaben und die gesamte Anlage vor der nächsten Sitzung.

Abstimmung: 11:0

6. Antrag Felbinger Manfred, Forchheim auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis auf dem Grundstück Fl.Nr. 551, Gemarkung Götzendorf

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg, Dienststelle Scheßlitz leitet dem Markt Eggolsheim den Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis mit der Bitte um gemeindliche Stellungnahme weiter. Das Vorhaben befindet sich außerhalb der im Landschaftsplan des Marktes Eggolsheim festgelegten Aufforstungsflächen. Die Nachbarn haben dem Antrag durch ihre Unterschrift zugestimmt. Das Grundstück soll als Mischbestand aufgeforstet werden.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim erhebt keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben. Der Mischwaldanteil sollte möglichst höher angesetzt werden als der Nadelwald.

Abstimmung: 11:0

7. Wünsche und Anfragen

7.1 Hinweisschild zum Baugebiet Schottwiesen in Neuses

An der Einmündung von der Eisenbahnstraße her sollte ein Zusatzschild zum Baugebiet „Schottwiesen“ angebracht werden da die offizielle Straßenbezeichnung in diesem Bereich „Eisenbahnstraße“ ist und immer wieder nach dem Baugebiet gefragt wird.

7.2 Behinderung durch überhängende Äste im Bereich Jägersburger Straße

An der Ecke Jägersburger Straße/Juraquelle in Bammersdorf ist der Anlieger aufzufordern, die Sträucher zurückzuschneiden um Fußgänger nicht zu behindern.